Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 45. Samstag den 7. November 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Demonstretur, quomodo Breviarium breve quoddam compendium fontium fidei, Sacrae Scripturae scilicet et traditionis dici possit.

(Schluß.)

Meßopfer, Heiligenverehrung u. A.

Ueber die Eucharistie, deren Einsetzung und Anbetung, über die Communion und das hl. Meßopfer lese und betrachte man das Officium des Fronleichnamsfestes und seiner Oktave. Dort finden sich Belege zur Genüge für unsern Glauben. Wir verweisen hier noch auf das Officium des hl. Cyrill von Jerusalem (gest. 386, 20. März), «qui asseruit *praesentiam realem Corporis et Sanguinis Christi in Eucharistia.*»

Christus, Priester nach der Ordnung Melchisedechs (Ps. 109), ist nach den Worten des Apostels (Hebr. 5, Lect. 9. Parasceve) der göttliche Stifter auch des unblutigen Opfers, wie er das blutige Opfer dargebracht hat. Durch die Darbringung des hl. Meßopfers geht fortwährend die Prophezeiung des Malachias (Cp. 1) in Erfüllung (v. Sabbato infra Hebd. V. Novbrs.). — Auch bezieht sich auf dieses hl. Opfer folgende schöne Strophe des Hymnus: «Cor arca legem continens» (v. Laudes des Herz-Jesufestes):

„Hoc sub amoris symbolo
Passus cruenta et mystica,
Utrumque sacrificium
Christus sacerdos obtulit."

Ein höchst werthvolles traditionelles Zeugniß für dasselbe gibt endlich der hl. Apostel Andreas (v. Propr. Sanctor. 30. Novbr.). Er erklärte nämlich dem Proconsul Aegeas zu Patras in Achaia, als ihn dieser zum Götzenopfer zwingen wollte: «Ego omnipotenti Deo, qui unus et verus est, immolo quotidie, non taurorum carnes, nec hircorum sanguinem, sed immaculatum Agnum in altari; cujus carnem posteaquam omnis populus credentium manducaverit; Agnus qui sacrificatus est, integer perseverat et vivus» (l. c.). — Man vergleiche mit dieser Erklärung die Apologie des hl. Justin des Martyrers (11. April), in welcher er die Geheimnisse der gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Christen in Schutz nimmt, gegenüber Entstellungen und Angriffen der Heiden (l. c. Lect. 6.*)

Warum die hl. Messe nur auf einem mit Linnen bedeckten Altare gelesen werden dürfe, erklärt uns der hl. Beda ven. (Offic. S. Sind. Lect. 9.).

Daß dieses zuerst Papst Silvester (314—335) verordnete, sowie daß die Altäre nur aus Stein erbaut werden sollen, entnehmen wir ebenfalls dem Breviere (v. Offic. vom 9. und 18. Nov. de Dedicatione Basilicæ Salvatoris et Basilicar. Ss. Apost. Petri et Pauli, 4. Lection u. s. w. und Fest des hl. Papstes Silvester), ebenso, daß Papst Felix (269—274) festsetzte: „ut Missa supra memorias et sepulcra Martyrum celebraretur" (30. Maj.).

Es würde wohl von nicht geringem Interesse sein, wenn hier noch gezeigt werden könnte, wie das hl. Meßopfer im Allgemeinen und Einzelnen (besonders in seinem Canon) zu jenen liturgischen Formen, in denen es heute noch gefeiert wird, schon von den apostolischen Zeiten an bis auf Gregorius den Großen sich entwickelte und von diesem großen Papste selbst in minder wesentlichen Theilen theils modifizirt, theils weiter ausgebildet, resp. vervollständigt wurde. — Auch dieses könnte theilweise wenigstens wohl auch aus dem Breviere an der Hand der Entscheidungen und Verordnungen der Päpste jener urchristlichen Zeit nachgewiesen werden. Durchgeht man aufmerksam die Officien der Päpste (z. B. eines Alexander I. (3. Mai), Felix I. (30. Mai), Sylvester, Damasus (11. Dez.), Leo I. (11. April) und Gregor I. (12. März), so wird man Manches finden, was diesem Zwecke dienen dürfte.**)

Ueber die Wunder, über ihre Nothwendigkeit und den Grund, warum solche nicht mehr so häufig vorkommen, wie in früherer Zeit, spricht sehr einleuchtend und überzeugend der hl. Papst Gregorius (v. 8. Aug. Lect. 9.)

Die Bedeutung und den Werth des Fastens

---

*) Diese Zeugnisse und Quellen unseres Glaubens dürften nach unserm Dafürhalten die Anatomie eines Dr. Joos und Consorten wohl eben so gut verurtheilen wie das 6. Kapitel des Johannes-Evangeliums mit sammt dem Offficium des Fronleichnamsfestes.

**) Freilich würden hiebei die s. g. Clementinische Liturgie, wie andere alte Liturgien, ferner die apostolischen Constitutionen und die uralten römischen Ordines so wenig als das Sacramentarium des Papstes Gelasius oder die Apologie Justin's des Martyrers und die Werke Tertullians oder Augustinus, ꝛc. berücksichtigt werden können, weil von diesen Quellen über diesen wichtigen Gegenstand sehr Weniges oder Nichts in unser Brevier aufgenommen ist.

setzt sehr klar der hl. Papst Leo der Große auseinander (II. Noct. Dom. III. Septbrs.); auch Hieronymus und andere Väter erbauen uns über denselben Gegenstand und über andere gute Werke in lichtvollen Erklärungen (c. Tempore Quadrages.).

Papst Callistus I. (218—222) ordnete das Fasten in der Quatemberzeit an, welches von Allen beobachtet werden solle „ex apostolica traditione acceptum" (v. 14. Octbr.). Aus einer Stelle im Breviere, laut welcher Papst Innocens I. (v. 28. Juli) das Fasten auch am Samstage gebilligt „ob memoriam Christi sepulturam", ist zu ersehen, daß auch dieser Tag, wie der Freitag, schon seit uralter Zeit als Fasttag betrachtet worden.

Gemäß den Worten des *Ecclesiasticus* (v. Commune Conf. Pontif. Lectio 1): „Sapientiam ipsorum narrent populi et laudem eorum nuntiet Ecclesia", — findet endlich auch die Verehrung und Anrufung der Heiligen, welche die Kirche stetsfort als lobenswerthen Gebrauch empfohlen und bewahrt hat, in so manchen schönen Hymnen des Breviers (wie „Iste Confessor", — »*Jesu*, corona Virginum" und Andern) ihren entsprechenden Ausdruck. — Uebrigens darf als Beweis dafür, wie gerechtfertigt dieser unser Glaube und unser Vertrauen auf die Macht der Fürbitte der Heiligen und Freunde Gottes sei, das ganze *Proprium Sanctorum* des Officium divinum gelten.

Die Verehrung der Reliquien und Bilder der Heiligen im Besondern anbelangend, erinnere man sich, was das Brevier in den Officien de Inventione und Exaltatione Crucis, sowie an Petri Kettenfeier ꝛc. enthält, namentlich was dasselbe auch über die Inventio St. Stephani Protomartyr. (3. Aug. Lectio IV. etc.) erzählt, wozu man überdieß noch Fer. IV. infra Hebd. X. p. Pentecost, Lectio III. vergleichen kann, in welcher von der wunderbaren Wiederbelebung eines mit den Gebeinen des Propheten Elisäus in Berührung gekommenen Verstorbenen die Rede ist. Auch das Wunder vom Blute des hl. Martyrers Januarius in Neapel (v. 19. Sept.), sowie von der Unversehrtheit des Leibes der hl. Theresia („usque ad hanc diem", v. 17. Octbr.) und noch manches andere Aehnliche im Breviere Erzählte ist hieher zu beziehen. — Dabei möge man noch das *Festum Reliquiarum* mit seinen Lectionen berücksichtigen und namentlich die Worte beherzigen, die der hl. Johannes Damascenus (Lect. 6. Festi Reliq.) ausspricht: „Quocirca in psalmis et hymnis et canticis spiritualibus et compunctione et eorum, qui in egestate versantur, commiseratione, quibus obsequiis Deus potissimum conciliatur, *Sanctos colamus, statuas ipsis, et visibiles imagines erigamus, immo ipsi virtutibus eorum imitandis hoc consequamur, ut vivae eorum statuae atque imagines simus.*» (l. c.). — Ja, möchten wir durch Nachahmung der Tugenden der Heiligen Gottes das erreichen, „daß wir", nach den Worten dieses erleuchteten Kirchenlehrers, — in der That auch „lebendige Statuen" und „Abbilder der Heiligen" würden, die wir verehren.

So sind wir denn zum Schluß unserer Ausführungen über das uns vorgesetzte Thema gelangt. Wir haben gesehen, wie die geoffenbarten Wahrheiten unseres heiligen Glaubens den Wogen eines Stromes gleich ihre kristallhellen Fluthen in dem scheinbar so eng begrenzten Gebiete des priesterlichen Gebetes durch alle Theile des Breviers dahintreiben, bald mit Macht daherbrausend (wie bei der Herabkunft des hl. Geistes am Pfingstfeste), bald wieder in ruhigem Laufe dahinziehend, je nach dem Bedürfniß der Zeiten und nach den Festen, die in der Kirche gefeiert werden. Im Laufe des Kirchenjahres nehmen sie immer neue Zuflüsse auf, die ihnen von verschiedenen, doch immer klarbleibenden Quellen zugeführt werden, mehr und mehr anwachsend, bis sie sich endlich in das Meer der ewigen Seligkeit ergießen, wo der Glaube aufhören und das Schauen beginnen wird.

† Silvan Walser,

resign. Pfarrer von Grenchen.

Mittwoch, den 28. Oktober, starb in Kreuzen bei Solothurn der Hochw. Herr Silvan Walser, langjähriger Pfarrer von Grenchen, seit dem 10. März l. J. Curatkaplan in Kreuzen; Freitag den 30. Oktober wurde derselbe unter zahlreicher Theilnahme seiner geistlichen Mitbrüder und des katholischen Volkes auf dem Friedhof der Stadt Solothurn zu St. Catharinen beerdigt. An Silvan Walser hat der Kanton Solothurn einen tüchtigen, braven und überzeugungstreuen Priester verloren, der von Gottes Vorsehung noch in seinem besten Mannesalter aus diesem Leben abberufen worden ist.

S. Walser war geboren den 13. November 1839 in Schönenwerd. Da seine Eltern bald nach Olten übersiedelten, besuchte er mit schönstem Erfolge die dortige Primar- und Bezirksschule und kam nachher an die höhere Lehranstalt in Solothurn. Hier durchwanderte er als talentvoller und sehr fleißiger Student das Gymnasium und Lyceum. In hohem Grade besaß er jene Eigenschaften, die den Jüngling allgemein beliebt machen mußten: er war brav, einfach und bescheiden, heiter und lebensfroh, ein guter Sänger, überaus wohlwollend gegen seine Freunde. So war er ein Liebling seiner Lehrer und seiner Mitschüler. Er war während seiner Studienzeit in Solothurn zuerst einige Zeit als Sängerknabe und später als Instruktor im Choralinstitut des St. Ursenstiftes.

Im Herbste 1860 begann Walser in Solothurn das Studium der Theologie und absolvirte hier zwei Jahreskurse. Im Herbste 1862 begab er sich zur Vollendung seines Berufsstudiums an die Universität Tübingen und im folgenden Jahre trat der allseitig gründlich gebildete junge Theologe in's Priesterseminar in Solothurn. Am 31. Juli 1864 empfieng

er durch den sel. Hochwürdigsten Bischof Eugenius das hl. Sakrament der Priesterweihe. In väterlicher Liebe sprach damals der sel. Bischof Eugenius zu seinen jungen Priestern: „Die Eltern tragen eine große Liebe zu ihrem erstgebornen Sohne, weil er sie bei seiner Geburt am meisten erfreute; heute haben Sie mich auch als meine erstgebornen Priester mit Freude erfüllt, und ich will Sie auch stets in meinem Herzen tragen." Dann ermunterte er sie zum frommen Leben und Wandel, um würdige Arbeiter im Weinberge des Herrn zu werden. Am 21. August feierte Walser in der ehrwürdigen Stiftskirche seiner Heimatgemeinde Schönenwerd sein erstes hl. Meßopfer. War es eine Ahnung der zukünftigen Lebensschicksale des Hingeschiedenen, als sein Primizprediger, Hochw. Herr Professor Eggenschwiler, in seiner eindringlichen Festpredigt auf die Schwierigkeiten und Gefahren hinwies, welche dem pflichtgetreuen Priester bei Verwaltung seines Amtes entgegentreten, aber mit Hülfe der göttlichen Gnade überwunden werden können?

Am 27. Oktober kam Walser als Vikar nach Bern zu dem kirchlich treugesinnten, energischen und für seinen heiligen Beruf hochbegeisterten Pfarrer Baud sel. Der junge Vikar wurde von seinem Prinzipal, wie von der katholischen Gemeinde hochgeschätzt und geliebt. Pfarrer Walser hat denn auch sein Leben lang dem sel. Pfarrer Baud eine treue Erinnerung und dankbare Liebe bewahrt. Schon den 13. Mai 1865 wurde Walser mit den besten Empfehlungen von Pfarrer Baud von der solothurnischen Wahlbehörde als Pfarrer von Flumenthal gewählt. Hier verlebte er in schönstem Verhältnisse mit seiner Pfarrgemeinde zwei glückliche Jahre seiner priesterlichen Wirksamkeit. Bald aber berief ihn Gottes Vorsehung auf einen schwierigern und verantwortungsvollern Posten. Den 9. September 1867 wurde er von der Wahlbehörde als Pfarrer von Grenchen gewählt. Am 15. September hat er seine Pfarrstelle dort angetreten. In dieser großen industriellen Pfarrei arbeitete Walser mit jugendlichem Eifer als tüchtiger und gewissenhafter Religionslehrer an den zahlreichen Primarschulen und an der Bezirksschule, als vorzüglicher und beliebter Prediger, in der Privatseelsorge, als Schulinspektor im Bezirk Lebern. Allein auch bei seiner gewissenhaften und dabei umsichtigen Pastorationsarbeit konnte Walser seine Pfarrei nicht vor den unheilvollen Folgen des Culturkampfes bewahren. Ueber seine Wirksamkeit in Genchen in diesen Jahren schreibt sein treuer Jugendfreund E. im „Sol. Anz.":

„Zur großen Arbeit kamen in den siebenziger Jahren schwere Sorgen, als mehrfache Versuche gemacht wurden, Hirt u d Heerde von einander zu trennen und in der katholischen Pfarrkirche von Grenchen den altkatholischen Gottesdienst einzuführen. Wie eng Pfarrer Walser mit seiner Gemeinde verwachsen war, bewies am besten sein mit Erfolg gekrönter Widerstand gegen die geplante Besitznahme seiner Kirche, indem nur die Abhaltung der Predigt, nicht aber die Feier der Messe in bewegter Gemeindeversammlung der mittlerweilen konstituirten altkatholischen Pfarrgemeinde gestattet wurde. Ein früherer Versuch, bei der periodischen Pfarr-Wiederwahl Pfarrer Walser zu sprengen, war ebenfalls gescheitert."

„Diese katholische Majorität in dem in politischen Dingen freisinnigen großen Industriedorfe Grenchen ist nicht zum geringsten Theile der treuen und gesegneten Pastoration und dem Ansehen von Pfarrer Walser bei seinen Pfarrkindern zuzuschreiben, wie auch seiner gemeinnützigen Thätigkeit durch die Gründung eines freiwilligen Armenvereins und Frauen-Hülfsvereins. Es war dieß ein großer Trost für den schwerbedrängten Pfarrer, der mitten in anstrengender Thätigkeit als einziger Seelsorger in der großen Gemeinde Jahre lang in schwerer Sorge lebte in dem ihm durch die Zeitbewegung aufgenöthigten Kampfe. Und dieser nagte, nebst der Arbeit, an seiner Gesundheit und Lebenskraft; oft klagte er über die ersten Anzeichen des Leidens, welches zum ersten Male im Jahre 1888 zur Weihnachtszeit in einem Schlaganfalle sich offenbarte. Doch hielt er aus in treuer Hingabe an die übernommene Seelsorgerpflicht. Allein schon im Jahre nachher wiederholten sich die Anfälle, so daß er genöthigt war, die zuständigen Behörden um Aushülfe anzugehen. Aber immer mehr zersetzten sich seine Kräfte und mit Anfang des letzten Jahres mußte er mit schwerem Herzen seine Resignation eingeben. Den 25. Februar 1889 verließ er Grenchen, seinem treuen Vikar, Hochw. Hrn. Kocher, die Pastoration der Pfarrei überlassend."

Vom Staate mit der gesetzlichen Pension aus dem Pensionsfond bedacht, lebte Pfarrer Walser ein Jahr lang in Solothurn, immer noch schwer leidend an seiner Krankheit, doch von der Ruhe Erstarkung hoffend. In dieser Hoffnung übernahm er die vakant gewordene Curatkaplanei in Kreuzen bei Solothurn und zog den 10. März d. J. in die idillisch gelegene Kaplaneiwohnung ob der Verenaschlucht. Alle seine vielen Freunde hatten nur einen Wunsch, daß der vielverdiente liebe Pfarrer noch einige Jahre dort den leichten Dienst versehen könnte. Allein dieser Wunsch sollte sich nicht erfüllen. Immer mehr verschlimmerte sich sein Zustand und noch eher, als man erwartete, erlöste ihn am 28. Oktober Morgens 9 Uhr der Tod von langen und schweren Leiden.

Pfarrer Walser hat sich als überzeugungstreuer und gewissenhafter katholischer Priester bewährt auf allen Arbeitsgebieten seines Berufes. Mit aller Hingebung wirkte er als Seelsorger, als Schulmann, als Förderer gemeinnütziger Werke, als Mitglied der solothurnischen Kantonal-Pastoralkonferenz, von welcher er in's leitende Comite gewählt wurde, so oft dieses den obern Amteien zufiel. Er hat sich auch bewährt als treuer Diener seines Heilandes in seinen langen Leidenstagen. Mit wahrhaft erbauender Geduld und Hingebung in Gottes Willen hat er, noch im besten Mannesalter stehend, die schwere Krankheit aus der Hand Gottes entgegengenommen, die von Anfang an wenig sichere Hoffnung auf Wiederherstellung geboten hat. Der Verstorbene hatte auch das große Glück, durch seine zwei Schwestern in seiner langen Krankheit die opferwilligste Pflege zu erhalten.

Ein wissenschaftlich tüchtig gebildeter, unserer Kirche aufrichtig ergebener, braver Priester und Seelsorger, ein goldlauterer Charakter, ein wohlwollender Freund ist mit Pfarrer Walser von uns geschieden. Seine Pfarrkinder, für die er gearbeitet, seine Freunde und alle, die ihn näher kannten, werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Möge ihm der liebe Gott seine Lebensarbeit und seine Lebenssorgen mit der ewigen Himmelskrone vergelten! Er ruhe im Frieden!

Zeugnisse für die Jesuiten.

Jüngst begaben sich zwei St. Galler Jünglinge, ein Glarner und noch drei andere Schweizer nach Holland, um in's Noviziat bei den Jesuiten einzutreten. Dazu sagte die „Ostschw.": „Ihr St. Galler, glaubt ihr, daß diese jungen Leute je staatsgefährlich werden, auch wenn sie Jesuiten sind? Glaubt auch nur Einer von Euch, daß sie nicht mit dem gleich warmen Herzen an ihrem Vaterlande, an ihrer Vaterstadt, am Heimatdorfe hängen werden wie ihr Alle? Einem fremden Socialisten oder Freimaurer aus der Slovakei geben wir das Bürgerrecht und wählen ihn à la Seidel in einen Großen Rath, falls ihm die Schöpfung ein extra feines Maul bescheerte; unseren eigenen Landeskindern, deren Vorväter schon Leid und Freud auf unserer Scholle trugen und zu deren Gedeihen ehrlich mithalfen, diesen verschließen wir ihr Vaterland, weil sie in den Jesuitenorden treten. Wir Schweizer sind sonst sicher keine harten Leute, da aber sind wir hart bis zur Grausamkeit. Wie lange aber soll jener Artikel der Bundes-Verfassung noch bestehen bleiben, der ein Hohn ist auf eine wahre Freisinnigkeit und auf ein wahres Schweizerherz?"

Auch in ächt liberalen Blättern ist mitunter sporadisch und schüchtern eine Verurtheilung der ungerechten Verbannung der Schweizer, die zufällig Jesuiten sind, zu finden. Allein die in der Schweiz dominirende Freisinnigkeit bringt es nicht über sich, auch den Jesuiten noch als Schweizer zu betrachten. Und doch steht der Art. 51 der Bundes-Verfassung in grellem Widerspruch mit andern Bestimmungen derselben B.-V. Art. 51 sagt: Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. In Art. 4 aber steht der Satz: Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich, und Art. 44 sagt: Kein Kanton darf einen Kantonsbürger aus seinem Gebiete verbannen (verweisen) oder ihn des Bürgerrechtes verlustig erklären. Nach Art. 70 steht dem Bunde das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete zu verweisen. Die schweizerischen Jesuiten sind aber nicht Fremde, sondern es sind unsere Mitbürger. Wo haben sie sodann „die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährdet?" Warum werden sie mit der schweren Strafe der Verbannung belegt, bevor nur eine Klage gegen sie erhoben werden kann? Nicht die Gerechtigkeit und die gesunde Logik, sondern Ungerechtigkeit und Parteiwillkür kann den Jesuitenartikel der B.-V. noch vertheidigen.

Was die Zeitschrift „Katholische Bewegung", 1891, I. Heft, hervorhebt, gilt voll und ganz auch für die Schweiz. Es ist vom katholischen Standpunkte aus deßwegen schwierig, die Jesuiten gegen ihre geschworenen Gegner zu vertheidigen, weil der Gegner hinter jedem Vertheidiger einen Jesuiten selbst wittert. Die Jesuitenhasser pflegen ja sogar einen Protestanten als einen geheimen „Söldling" der Jesuiten hinzustellen, wenn er den Muth hat, objektiv die Verdienste dieses Ordens anzuerkennen und nicht auf die landläufigen Phrasen gegen die Jesuiten ohne Weiteres zu schwören.

Es gibt indessen immer noch Männer, die über jeden Verdacht der „jesuitischen Gesinnung", des „Klerikalismus" und des „Ultramontanismus" erhaben sind, und die dennoch für die Jesuiten eine Lanze eingelegt haben, nicht um den „Jesuitismus" selbst zu fördern, sondern um ungerechten Vorwürfen gegen die Jesuiten theils aus natürlichem Gerechtigkeitsgefühl, theils im Interesse der eigenen Partei-Würde entgegenzutreten. Wir führen von den vielen glänzenden Vertheidigungen dieses Ordens nur einige wenige an, die auch von den schweizerischen Jesuiten-Gegnern beachtet werden dürften.

Friedrich II., König von Preußen: Briefe an d'Alembert:

22. April 1769. „Ich meines Theils rechne es mir zur Ehre an, die Trümmer dieses Ordens in Schlesien aufzubewahren, um ihr Unglück nicht drückender zu machen: so sehr ich auch Ketzer bin. Mit der Zeit wird man in Frankreich die Verbannung dieses Ordens empfinden; und in den ersten Jahren wird die Erziehung der Jugend darunter leiden . . ."

2. Juli 1769: „Die Fürsten, welche, nach den Klostergütern hungrig, darauf sinnen, sie sich anzueignen, meinen als Politiker zu handeln, und handeln als Philosophen. Man muß gestehen, daß Voltaire viel dazu beigetragen hat, ihnen diesen Weg zu zeigen. Er ist der Vorläufer dieser Revolution gewesen; denn er hat die Gemüther dazu dadurch vorbereitet, daß er mit vollen Händen Spott auf die Mönchskappen und noch etwas mehr warf. Er hat zuerst den Block aus dem Groben gehauen, den diese Minister (der Revolution) bearbeiten, und welcher einst eine schöne Bildsäule der Venus Urania werden wird, ohne daß jene es wissen, wie es zugeht..."

3. April 1770: Die Jesuiten sind vertrieben, werden Sie sagen. Ich gebe es zu: allein, wenn Sie es verlangen, will ich Ihnen beweisen, daß hiebei nur Eitelkeit, geheime Rachsucht, Kabalen und endlich Eigennutz Alles gethan hat.

Döllinger: Es erschien auf Veranlaßung des Pariser Parlamentes, welches sich auch theologische Fragen zu entscheiden für fähig und berechtigt hielt, in einem starken Quartbande die berühmte Sammlung der assertions mit dem Titel: „Auszüge der gefährlichen und schädlichen Behauptungen aller Art, welche die sogenannten Jesuiten jederzeit und ununterbrochen in ihren Schriften unter Billigung ihrer Obern und Generale gelehrt haben." Das ganze Machwerk war ein

so plumper Betrug, daß man nicht weiß, ob man mehr die Frechheit oder die Unredlichkeit dieser Menschen bewundern soll. Bald war der lateinische Text gefälscht, bald die französischen Uebersetzungen; durch Zusätze, durch Auslassungen, durch Veränderung der Worte oder der Interpunktion ließ man die Schriftsteller des Ordens Dinge sagen, an die sie nicht gedacht hatten, ja, öfters gerade Das behaupten, was sie verwarfen oder widerlegten. Mehrere Jesuiten waren aufgeführt, die gar kein Buch geschrieben hatten, oder von denen keines zitirt war; angebliche Kollegienhefte, die Niemand kannte, mußten die Sammlung vergrößern; ganz wahre und tadellose Behauptungen waren als verdammlich eingerückt... Und dieses Werk der Lüge mußte dann nebst den angeblichen Fehlern der Verfassung des Ordens zum Vorwande seiner Vernichtung in Frankreich dienen. (Döllinger, Fortsetzung des Handbuches der christlichen Kirchengeschichte von Hortig, Bd. II., Abth. II., pag. 794.)

Heinrich Heine: Wie man auch über die Jesuiten denkt, so muß man doch eingestehen, sie bewährten immer einen praktischen Sinn im Unterrichte, und ward auch bei ihrer Methode die Kunde des Alterthums sehr verstümmelt mitgetheilt, so haben sie doch diese Alterthumskenntniß sehr verallgemeinert, sozusagen demokratisirt, sie ging in die Massen über... Arme Väter von der Gesellschaft Jesu! Ihr seid der Popanz und der Sündenbock der liberalen Partei geworden, man hat jedoch nur Eure Gefährlichkeit (für den Atheismus), aber nicht Eure Verdienste begriffen. Was mich betrifft, so kann ich nicht einstimmen in das Zetergeschrei meiner Genossen, die bei dem Namen Loyola immer in Wuth geriethen wie Ochsen, denen man einen rothen Lappen vorhält! (Vermischte Schriften, Hamburg 1854, Bd. I., pag. 107 u. 108.)

Der große protestantische Geschichtschreiber Johannes von Müller bemerkt in seiner Geschichte der Menschheit (19. Buch, 4. Cap. u. 23. Buch, 29. Cap.): „Der Jesuiten-Orden ist eine Gesellschaft, welche den größten Anstalten und den Gesetzgebern des Alterthums verglichen werden kann. Sie gab ihren Mitgliedern eine außerordentliche Thätigkeit und so genauen Gehorsam, daß der ganze Orden einem gesunden, von einer festen Seele regierten Körper glich."

Weitere ähnliche Zeugnisse sind enthalten in „Katholische Bewegung", 1891. I.

Praktisches Handbuch der kirchlichen Baukunst von G. Heckner.

(Eingesandt.)

Ueber das in vorletzter Nr. der „Kirchen-Zeitung" so warm empfohlene Werk: „Praktisches Handbuch der kirchlichen Baukunst 2c. von Georg Heckner", steht in der „Zeitschrift für christliche Kunst" Jahrg. IV, Heft 6) folgendes kompetente Urtheil:

Das Buch soll nach der Vorrede sowohl die Bedürfnisse und Verordnungen der katholischen Kirche beim Bau eines Gotteshauses, als auch die hierbei nothwendigen Anforderungen der Kunst und Technik behandeln. Bezüglich der letzteren bietet die Schrift thatsächlich vieles Beachtenswerthe und Wichtige, namentlich in der Beschreibung derjenigen Arbeiten, welche nicht zu den gewöhnlichen handwerksmäßigen zählen, z. B. Glockenguß, Orgelbau, monumentale Malerei 2c. Die Angaben über Honorar der Künstler, Kostenberechnung, Verding, Materialien- und Arbeitspreise sind ebenfalls praktisch verwendbar. Die Zahl der angeführten kirchlichen Verordnungen ist eine reichhaltige und die meisten sind im Urtext wiedergegeben.

Dagegen erweist sich der Abriß der Geschichte der Baustile lückenhaft und nicht frei von Irrthümern. So wird der Dom zu Bamberg als einzige Ausnahme von romanischen Kirchen mit zwei Chören bezeichnet, wobei das Querschiff an der Westseite angebracht ist, während beispielsweise der Dom zu Mainz und die St. Michaelskirche zu Hildesheim eine gleiche Anordnung besitzen. Gewagt erscheint auch die Behauptung, daß Hallenkirchen „künstlerisch eine Ernüchterung und Verflachung des reich abgestuften gothischen Stiles zeigen" sollen. Sind doch unter ihnen Kunstwerke allerersten Ranges, aus früher wie aus späterer Zeit! Die dem Abrisse beigefügten bildlichen Darstellungen sind mitunter sehr mangelhaft, so diejenigen der Westfronten französischer und italienischer Kirchen, wie auch die Innenansicht des Kölner Domes, als welche die in zahlreichen älteren Kunsthandbüchern befindliche, in jeder Weise fehlerhafte sog. Strack'sche Innenperspektive auch hier leider wieder Aufnahme gefunden hat.

Höchst eigenartig sind des Verfassers Auslassungen über die künstlerische Gestaltung der Kirchen im Aeußern und Innern. Die Abhandlungen über Altäre, Altarrenovationen, Wandmalereien, das Zeichnen menschlicher Figuren 2c. enthalten geradezu bedenkliche Vorschläge und Behauptungen. Die mittelalterliche und byzantinische Figurentechnik in Mosaik soll meistens nur „knabenhafte Carricaturen mit sehr primitiver Zeichnung" aufweisen (p. 228), die Heiligenbilder, sei es in Glasfenstern, sei es als plastische Kunstwerke an den Wänden der Gotteshäuser sind nur als bloße „Statisten" und „Lückenbüßer" anzusehen! Den Wandgemälden wird ein höherer didaktischer Werth für unsere Zeit abgesprochen; sie werden aus kirchlichen Rücksichten verworfen und statt ihrer „ein farbiger Schmuck der Wände mit feinen geometrischen Figuren nach maurischer Art (!) mit Theilung der Flächen in lisenenartig aufsteigende Bänder (Bordüren) empfohlen (pag. 298). Seine Stellung zur kirchlichen Alterthumskunde hat der Verfasser in folgendem Satze (pag. 9) niedergelegt: „Die Archäologie ist und bleibt nur eine geschichtliche Wissenschaft und ist unfähig, über kirchliche Baupraxis unserer Tage richtige Normen aufzustellen."

So empfehlenswerth Heckner's Werk für die letztere und die Unterhaltung der Kirchengebäude ist, so wenig erscheint es geeignet, Bauherren wie Baukünstlern bezüglich der ästhetischen Seite der ihnen bei Errichtung eines Gotteshauses ge-

stellten hohen Aufgabe rathend und unterweisend zur Seite zu stehen, eher vermag es zu verwirren und bezüglich des rein künstlerischen irrezuführen.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Ein Wunsch. (Einges.) Die bischöfliche Agende betreffend Kirchengesang ist nun wohl in Handen sämmtlicher Pfarrämter, und gewiß ist jeder Pfarrer vom Willen beseelt, derselben getreulich Nachachtung zu verschaffen Aber gerade zu diesem Zwecke vermissen wir etwas und hätten es dringend gewünscht, nämlich daß am Schlusse der Agende ein Verzeichniß sämmtlicher liturgischer Gesangbücher, die ein jeder Kirchenchor nothwendig besitzen muß, nach Name, Bezugsort und Preis, enthalten wäre. Vielleicht bringt es die „Kirchen-Zeitung" nachträglich?

— Der Kirchhof von Muri hat nach dem „Vtld." ein sehr schönes Geschenk erhalten: ein Pietà mit lebensgroßen Figuren Christi und der Maria.

Zürich. Den Hochaltar der katholischen Kirche in Winterthur hat Herr Dekan Pfister der katholischen Kirche in Uster geschenkt und dafür der Kirche in Winterthur aus seinem Privatvermögen einen neuen, dem Stile der Kirche entsprechenden Altar verehrt. Dieser Hochaltar ist von dem berühmten Altarbauer Eberle in Ueberlingen, der die beiden Seitenaltäre angefertigt hat, erbaut. Desgleichen hat Herr Dekan Pfister in verdankenswerther Weise die Einrichtung der Zentralheizung für die Kirche privatim bestritten.

Waadt. Lausanne. Das schweizerische Bundesgericht behandelte in seiner Sitzung vom 30. Oktober die beiden Rekurse Trimbach und Grenchen. Es handelte sich darum, ob die Verfügung und Entscheidung über das Kirchenvermögen zwischen Altkatholiken und Römisch-Katholischen den gerichtlichen Behörden oder den Administrativbehörden zustehe. Das Bundesgericht entschied dahin, daß nach Solothurnischem Verfassungsrecht dies eine Verwaltungsstreitsache sei, deren Entwickelung der Regierung zukomme; immerhin in der Meinung, daß der Entscheid der Regierung auch materiell seinem ganzen Inhalte nach auf dem Regierungswege vor das Bundesgericht als letzte Instanz gebracht werden könne.

Genf. Cardinal Mermillod hat sich soweit von seiner Krankheit erholt, daß er verflossene Woche die Heimreise nach Rom wieder hat antreten können.

Deutschland. Gnesen-Posen. Besetzung des erzbischöflichen Stuhles. Die bereits über ein Jahr dauernden Verhandlungen des Apostolischen Stuhles und der preußischen Regierung über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles haben dahin geführt, daß, entsprechend dem Verlangen der römischen Curie ein Prälat polnischer Nationalität ernannt wurde. Prälat Dr. v. Stablewski, Probst von Wreschen, ist als Erzbischof von Gnesen-Posen gewählt worden.

Der Vorgänger Stablewski's auf dem erzbischöflichen Stuhle von Posen-Gnesen, Dinder, war bekanntlich ein deutscher Prälat gewesen. Auch katholische Blätter erblicken in dieser Ernennung das Anzeichen einer neuen Aera in der Stellung des Polenthums zum preußischen Staat und der Regierung. Herr v. Stablewski ist in politischen Kreisen nicht unbekannt; er gehört nämlich seit 1876 dem preußischen Abgeordnetenhause als Vertreter des Wahlkreises Schrimm-Schroda-Wreschen an und hat oft genug den Klagen der Polen über nationale Bedrückungen Ausdruck gegeben, wobei er sich von seinen andern Stammesgenossen höchstens durch etwas mildere Formen unterschied.

— Baiern. Die Altkatholiken Baierns sind sehr aufgebracht über den Prinzregenten und das Ministerium. Das letztere hat ihr Gesuch um Anerkennung als öffentliche Korporation abgewiesen und damit desgleichen das Gesuch, sich der Glocken bedienen zu dürfen und ferner, daß ihr Bischof die bischöflichen Insignien und die Priester die rituellen Gewänder zu tragen berechtigt seien. Das Ministerium bemerkte, daß die Altkatholiken, nachdem sie sich von der katholischen Kirche trennten, auf äußerliche Abzeichen verzichten sollen, „welche einen wesentlichen Bestandtheil der auf kirchengesetzlicher Vorschrift und Herkommen beruhenden katholischen Kultus-Einrichtungen bilden." Die altkatholischen Pastoren stimmen ein großes Klagelied an, und wollen den Entscheid an den Landtag rekurriren. Der angestimmte Jammer dürfte den letzteren aber nicht rühren, denn es ist doch gar zu kläglich, daß eine Sekte, welche die wichtigsten katholischen Lehren über Bord warf und dem Oberhaupt der katholischen Kirche den Fehdehandschuh hinwarf, nun darüber flennt, daß sie in diesem Falle auch auf die äußerlichen Gewänder der katholischen Kirche verzichten soll. Den Primat haben sie hohnlachend preisgegeben und klagen jetzt, weil sie das Chorhemd ausziehen sollen! — So sagt die „Ostschw."

Personal-Chronik.

Solothurn. Thierstein. Sonntag den 1. Nov. fand in Beinwil die Pfarrwahl statt. Es wurde einstimmig P. Pius Jermann, ehemals Pfarrer von Hofstetten, zum Statthalter in Beinwil gewählt.

St. Gallen. An die Stelle des verstorbenen Kanonikus Theodor Ruggle hat der Hochwst. Bischof den Hochw. Herrn Dekan Fr. Carl Bächtiger in Magdenau zum auswärtigen Domkapitularen ernannt.

Das Domkapitel hatte in seiner Sitzung am 21. v. M. hiefür folgende Kandidaten bezeichnet: 1. Hochw. Hrn. Dekan Bächtiger in Magdenau, 2. Hochw. Herrn Pfarrer Senn in Thal, 3. Hochw. Herrn Dekan Kern in Berneck, 4. Hochw. Herrn Oesch in Ragaz, 5. Hochw. Herrn Dekan Schnellmann in Benken.

Literarisches.

Johann Michael Sailers pädagogisches Erstlingswerk, ein Vorläufer seiner Erziehungslehre. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von Dr. L. Kellner, Schulrath a. D. und Geh. Regierungsrath in Trier. **Franz von Fürstenberg.** Sein Leben und seine Schriften. Herausgegeben von J. Esch, Kgl. Kreisschulinspektor in Bitburg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1891. gr. 8⁰. X u. 316 S. Br. M. 3. Geb. M. 4. 80. Bibliothek der katholischen Pädagogik. IV. S. „Schw. K.-Z." 1891, Nr. 18. Die „Bibliothek der katholischen Pädagogik" bietet uns in ihrem IV. Bd. wiederum zwei werthvolle pädagogische Schriften. Die erste enthält J. M. Sailers Erstlingswerk: Ueber die wichtigsten Pflichten der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. In einfacher, gemüthvoller Darstellung werden die erzieherischen Pflichten besonders aus der göttlichen Offenbarung abgeleitet und näher entwickelt. Der Herausgeber, Dr. L Kellner, beleuchtet in der Einleitung die geschichtliche Veranlassung der Schrift und charakterisirt Sailers Pädagogik. Die zweite Schrift zerfällt in zwei Theile. I. Das Lebensbild des Franz von Fürstenberg, seine Thätigkeit als Domherr, Minister und Generalvikar von Münster, seine staatsmännische und besonders seine pädagogische Wirksamkeit. II. Fürstenbergs pädagogische Schriften, die sich über verschiedene Gegenstände des niedern und höhern Schulwesens verbreiten und werthvolle Belehrung bieten.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Neuere Ablaßgebete.

Unterm 21. März d. J. hat der hl. Vater einen Ablaß von 100 Tagen, einmal im Tage, auch den Armen Seelen zuwendbar, verliehen auf folgendes Gebet zum hl. Evangelisten Johannes:

„O glorreicher Apostel, den Jesus um deiner jungfräu-„lichen Reinigkeit willen so sehr geliebt hat, daß du dein „Haupt an sein göttliches Herz legen durftest und an seiner „Statt seiner heiligsten Mutter zum Sohne gegeben wurdest, „ich bitte dich inständig, du wollest mich entflammen zu „lebendigster Liebe zu Jesus und Maria. Erlange mir von „Gott, ich bitte dich, die Gnade, daß auch ich mein Herz los-„löse von aller irdischen Anhänglichkeit und würdig werde „hienieden allzeit vereinigt zu sein mit Jesus, als treuer „Jünger, und mit Maria, als treuer Sohn, um ewig mit „Ihnen vereinigt zu bleiben im Himmel. Amen."

Unterm 21. Februar d. J. hat der hl. Vater ebenso einen Ablaß von 50 Tagen, einmal des Tages, auch den Armen Seelen im Fegfeuer zuwendbar, verliehen auf nachfolgendes Stoßgebetlein, welches sich gewöhnlich unter dem in Rom in der Kapelle Sancta Sanctorum verehrten Bilde des Erlösers befindet:

„Erlöser der Welt, erbarme Dich unser!"

Die bischöfliche Kanzlei.

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1890 von den Orts-Vereinen:

Altdorf Fr. 43, Bünzen 31. 50, Eschenbach (St. Gall.) 34. 50, Gersau 20, Gretzenbach 20, Hergiswil (Nidwald.) 13. 50, Horw 73, Jon-Wagen-Bußkirch 47. 50, Kirchberg 95, Neuenkirch-Sempach 45, Oberegg 30, Rapperschwil 20, Schmerikon 30, Uster 28. 70, Wuppenau 16.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 43:	30,047	84
Aus der Pfarrei Berg (St. Gallen)	11	20
„ „ Missionsstation Bülach	26	—
„ „ Pfarrei Oberwil	53	—
„ „ „ Fulenbach	28	—
„ „ „ Mümliswil	50	—
„ „ Gemeinde Villmergen	141	50
„ „ Pfarrei Neudorf (Luzern)	50	—
„ „ „ Rain	40	—
„ „ Pfarrgemeinde Hornußen	54	—
„ „ Pfarrei Hägendorf	164	—
„ „ „ Boningen	16	50
„ „ „ Kappel	22	70
„ „ Dompfarrei St. Gallen 5te Rata	100	—
„ „ Pfarrei Haslen, Kirchenopfer	30	—
„ „ „ St. Urban	32	—
„ „ „ Mellingen	40	—
„ „ „ Neuheim	48	—
„ „ „ Stetten	12	—
„ „ „ Magdenau, Nachtrag	10	—
„ „ Missionsstation Affoltern a/A	44	—
Von Ungenannt, Poststempel Bischofszell, durch Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden	50	—
Vom löbl. Kloster in Eschenbach (Luzern)	30	—
Aus der Pfarrei Zurzach, Nachtrag	10	—
„ „ „ Zell	70	—
„ „ „ Knutwil, Nachtrag	4	—
	31,184	74

Der Kassier der Inländischen Mission:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Eduard Müller, Bildhauer,

in Wyl, Kt. St. Gallen,

Atelier für kirchliche Kunst

empfiehlt sich einer Hochwürdigen Geistlichkeit und den Tit. Kirchenbehörden für **Anfertigung von kirchlichen Bildhauerarbeiten aus Holz und Stein:** Heiligenstatuen, Crucifixe, Relief-Bilder, Kreuzwege, Weihnachtsgruppen 2c. 2c. Die Statuen aus Holz werden unbemalt oder in reicher oder einfacher Fassung geliefert. Streng künstlerische Ausführung bei mäßigen Preisen. — Referenzen auf Wunsch. 83[3]

J. C. FURGER, Manufacturwaarengeschäft. CHUR

Gegründet 1845.

Spezialität: Aller Arten von **schwarzen Soutanenstoffen,** als: **Buxgings, Tuche, Satins, Saglias, Kammgarn, Cheviots, Diagonale, Annacosts, Double Merinos,** sowie auch **rothe Merinos** für **Domherrentalare. Billigste Bezugsquelle;** den Hochw. HH. Geistlichen bestens zu empfehlen.

Muster gerne franco zu Diensten. 52[7]

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzirten Preisen:

1. **Pinn,** Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
   eleg. geb. „ 1. 20
2. **Pfluger, J.,** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. „ 0. 50
   eleg. geb. „ 1. —
3. **v. Toggenburg,** Friedensblätter und Blumen,
   (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
   zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag „ 1. —
   einfach broch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

1843 bis 1854

Alte Schweizermarken

aus diesen Jahren, womöglich auf Briefen, kauft zu höchsten Preisen (M 10759 Z)

E. Huber, Zürich,
Falkengasse 27 II.

82[2])

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (77[6]

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau,
Apotheke und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Schematismus

der

Ehrw. VV. Kapuziner pro 1892.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einsendung von 30 Cts. in Briefmarken erfolgt Zusendung franko.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

P. Hermann's letzte Predigt.

Dritte Auflage.

Preis 40 Cts.

Cottage-Orgel

mit Pedal

zu **verkaufen.**

Collegiums-Verwaltung Sarnen,
Obwalden.

80)

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.